

Zürich, den 16. Juli 1909.

6

An die h. Direktion der Justiz und Polizei

des Kantons Zürich.

Hochgeschätzter Herr Regierungsrat,

In der Eingabe des Kommandos der Kantonspolizei vom 29. Juni a.c. betreffend Velokontrolle werden Ihnen die Mängel der gegenwärtigen Einrichtung geschildert und sodann Vorschläge für ein neues Kontrollsystem gemacht. Darüber ist Folgendes zu bemerken:

I.

Das bestehende System verdankt seine Existenz der Scheu vor den fünfstelligen Ziffern, die allerdings im Anfang, d. h. A9 1902, überwunden werden musste, weil die Polizeidirektion es damals für billig erachtete, der Stadt Zürich Tafeln mit den Nummern 13200 - 14000 abzunhmen. Wäre das Kontrollsystem der Stadt Zürich fort- und für den ganzen Kanton eingeführt worden, so wären schon Ende 1902 Nummern bis auf 21100 im Verkehr gestanden und würden wir dies Jahr bis zur Nummer 62300 vorrücken. Neben der Scheu vor grossen, schwer zu behaltenden Zahlen spielte auch die Rücksicht auf die Form der Tafel eine Rolle. Dieselben hatten nach der kantonalen Verordnung ausser der Nummer das Kantonswappen aufzunehmen. So schritt man also zu der Einrichtung, die wir jetzt haben, wornach jeder Bezirk ein besonderes Kontrollgebiet ist, dessen Nummernreihe mit 1 beginnt.

Im Bezirk Zürich stehen zur Zeit nicht, wie das Polizeikommando behauptet, zwanzigtausend Fahrräder unter Kontrolle; es sind deren nur etwas mehr als 16.000, wogegen allerdings im Lauf der Jahre etwa 22000 Nummerntafeln konsumiert worden sind. In der Gesamtheit der übrigen Bezirke lauten die entsprechenden Zahlen rund 16800 und 24000.

Dass das bestehende Kontrollsystem wegen der Unfähigkeit des Publikums wie auch der Polizisten, sich gleichzeitig eine vierstellige Zahl und eine Schildform oder eine vierstellige Zahl und noch eine andere Ziffer zu merken, nicht immer nach Wunsch funktioniert, liegt auf der Hand. Freilich scheint nur das Polizeikommando Grund zur Klage zu haben, im Kreise der Statthalterämter herrscht Zufriedenheit. Verzeichnisse der Nummern, deren Inhaber die Fahrbewilligung nicht erneuern liessen, hat die Polizeidirektion nie verlangt, dieselben wurden vom Polizeikommando nach dem Beispiel der Stadt Zürich angefertigt; über ihren Wert kann man streiten.

II.

Für den Bezirk Zürich ist die Erstellung eines neuen Kontrollzeichens nötig geworden. Der Idee, eine dritte Serie von Nummern- tafeln mit etwas anderer Form mit den Ziffern 1 bis 9999 in den Ver- kehr zu bringen, ist der Vorschlag des Polizeikommandos, statt, der perennierenden Nummerntafeln solche mit einjähriger Gültigkeits- dauer einzuführen und jedes Jahr durch neue zu ersetzen, vorzuzie- hen. Das Polizeikommando benützt nun als Fahndungsbehörde die Ge- legenheit, zu verlangen, dass die zunächst für den Bezirk Zürich erforderliche Neuerung auf den ganzen Kanton ausgedehnt werde. Viel- leicht waltet dabei die Meinung ob, dass den Bezirken bestimmte Nummernreihen zugeteilt würden, wofür wir in der Automobilkontrolle ein Beispiel haben, ebenso im Spezialkonkordat der welschen Kantone. Wenn man nun aber auch die Gründe, welche vor sieben Jahren gegen die einheitliche Nummerierung angeführt wurden, als hinfällig und die letztere als vorteilhafter betrachten will, so ist es durchaus nicht notwendig, sie gleichzeitig mit der Reform im Bezirk Zürich eintreten zu lassen. Die beiden Fragen haben gar nichts mit einan- der zu tun. Der Bezirk Zürich geht mit seiner neuen Nummernreihe von 1 bis vielleicht 12000 unter allen Umständen voran und seine Ve- lokontrolle richtet sich in keinem Punkte nach derjenigen in den andern Bezirken.

Das Polizeikommando möchte die geplanten Neuerungen dadurch erleichtert sehen, dass der Staat die Kosten übernehme. Jedoch hat die kantonsrätlich genehmigte Verordnung das Gegenteil festgesetzt ~~und es~~

und es wäre zu bedauern, wenn der Kantonsrat einen andern Grundsatz aufstellen und die sich immer mehr zu einer Landplage entwickelnde Klasse der Radfahrer durch Gratislieferung der Kontrollschilder ermuntern wollte. Die Kostenfrage spielt indessen überhaupt nicht die Rolle, welche ihr die Kantonspolizei zuschreibt, sofern Sie sich entschliessen, Uebergangsstadien zu gestatten. Die heute gebräuchliche Nummerntafel, welche den Radfahrer 1 Fr. 30 Rp. kostet, dient durchschnittlich 3 Jahre. Muss er künftig jedes Jahr eine neue Tafel zu 40 - 50 Rp. erwerben, so legt er in drei Jahren keinen nennenswert höhern Betrag aus als bisher. Als unbillig erschiene es bloss, wenn den Radfahrern, welche 1908 und 1909 neue Tafeln erworben haben, zugemutet würde, zu Anfang 1910 schon wieder Geld für andere auszugeben. Es würde sich deshalb empfehlen, für den Bezirk Zürich die ganze 1. Serie (1 - 9999) und von der 2. Serie die Nummern 1 - 6000 auf 1. Januar 1910 ausser Kraft zu setzen, nach 1 Jahr die Nummern 6001 - 8000 und nach zwei Jahren den Rest. Das wäre ein Uebergangsstadium, das für die Kontrolle erträglicher wäre als jedes vorangegangene, weil die in den Gebrauch kommende neue Tafel sich von der jetzt gebräuchlichen stark unterscheiden wird. Dringt dieser Vorschlag durch, so muss der Radfahrer, welcher nicht eine der Nummern 6001 - 9999 von der II. Serie besitzt, vom 1. Januar 1910 an eine Reformtafel nehmen. In dieser Lage sind mindestens 6000 Radfahrer des Bezirkes Zürich. Was den Preis der Tafel betrifft, so ist es wünschenswert, dass derselbe Jahre hindurch unverändert bleibe. Es ist auch nicht gesagt, dass er auf ein Minimum herabgesetzt werden und Lieferanten ausserhalb des Kantons zukommen müssen. Die mechanischen Werkstätten machen eine ziemlich schwere Zeit durch. Die Inhaber klagen über hohe Zinsen, Löhne, Steuern, Lebensmittelpreise u. dgl. und über Mangel an Arbeitsaufträgen und ihre Ansicht, dass ihnen der Staat beispringen sollte, wenn er es ohne Einbusse tun könne, lässt sich hören.

Hinsichtlich der Bezirke ausser Zürich dürfte die Entscheidung verschoben werden. Die zwei nächsten Jahre geben uns Gelegenheit, zu beobachten, welche Vorteile der Gebrauch von Tafeln mit fünfstelligen Zahlen bietet. Uebrigens wird schon im Jahr 1910 ein Anlass vorhanden sein, die Sache wieder aufzugreifen, indem bis dahin das Statthalter-

amt Winterthur mit seiner ersten Serie No. 1 - 9999 zu Ende kommt.

Mit ausgezeichneter Hochschätzung.

Für das Automobilkontroll - Bureau :

Die Folie, welche die die Kontostellen zweckmäßig, welche die sich
entschiedenen, Übertragungsstellen zu gestalten, die heute gebräuch-
liche Nummerierung welche dem Fahrer 1 bis 50 bis 100, 101 bis
durchschnittlich 2 Jahre. Man er könnte jeden Jahr eine neue Folie
zu 40 - 50 Rp. erwerben, so legt er in drei Jahren keinen Schaden
höheren Betrag aus als bisher. Als unbillig erscheint es indes, wenn
der Besitzer, welche 100 bis 1000 nach 1000 erhalten haben, zu-
genutzt wird, zu Zahlung 2000 schon wieder 1000 für andere auszugeben.
Es würde sich deshalb empfehlen, für den Verkehr dieser die Klasse I.
Serie (1 - 9999) und von der 2. Serie die Nummern 1 - 9999 auf 2.
Januar 1920 ausser Kraft zu setzen, nach 1 Jahr die Nummern 1001 -
9999 und nach zwei Jahren das 1001, das wäre ein Übergangssystem,
das für die Kontrolle erträglicher wäre als jedes vorangehendes,
weil die in den Gebrauch kommende keine Zahl sich von der Zahl ge-
bräuchlichen stark unterscheiden wird. Man könnte ein Jahr lang durch
so muss der Fahrer, welcher nicht eine der Nummern 1001 - 9999
von der 1. Serie besitzt, von 1. Januar 1920 an eine Folie (1001 -
9999) in dieser Lage sind mindestens 1000 Fahrer der Klasse
Gleich, was der Preis der Folie beträgt, so ist es wünschenswert,
dass derselbe Jahre hindurch unverändert bleibt. Es ist auch nicht
genügt, dass er auf ein Minimum herabgesetzt werden und für weitere
Ansprüche der Fahrer kommen müssen. Die mechanischen Vorrichtungen
machen eine ständige schwere Zeit nötig. Die Fahrer klagen über
hohe Steuern, Löhne, Steuern, Lohnsteuerverhältnisse u. dgl., und über den
gel an Arbeitsstellen und ihre Kosten, dass ihnen der Staat bei-
zutragen sollte, wenn er an eine Klasse von Klassen, lässt sich hören
Hinsichtlich der Folie waren werden dürfte die Entscheidung
verschoben werden. Die zwei nächsten Jahre gehen uns Gelegenheit, zu
bedachten, welche Folie die der Gebrauch von Zahlen mit fünfstelligen
Zahlen bietet. Übertragen sind schon in Jahr 1919 ein Jahr vorhanden
weil, die Sache wieder aufzurufen, indem die Zahl der Fahrer